

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/260**

An den  
Vorsitzenden des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka

**Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein**

24105 Kiel

**Staatssekretär**

Kiel, 23. September 2005

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 5. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 07. September 2005 wurde das Innenministerium gebeten, zur Frage der Zuständigkeit und der Gutachtergebühren Stellung zu beziehen.

Bei der Festlegung der zuständigen Behörde wurde hauptsächlich berücksichtigt, dass die Terrorbekämpfung eine originäre Aufgabe der Polizei ist. Die Zuständigkeit der Wasserschutzpolizei für die Aufgaben nach dem HaSiG ergibt sich im Wesentlichen aus den Folgen des Anschlages vom 11. September 2001 und dem Beschluss der Landesregierung, ein Sicherheitspaket mit einem Volumen von 12,8 Millionen € u.a. für zusätzliches Personal bei der Polizei zu schnüren. Es wurde zwischen dem Innen- und Verkehrsressort Einvernehmen darüber erzielt, dass die Wasserschutzpolizei als zuständige Behörde angesehen wird, da diese neben der fachlichen Kompetenz über eine personelle Präsenz in allen Umschlagshäfen Schleswig-Holsteins verfügt. Beide Häuser arbeiten in allen Belangen der Hafenanlagensicherheit eng zu-

Postfach 7125  
24171 Kiel  
Telefon (0431) 988-0  
Telefax (0431)988-3003  
e-mail: [ulrich.lorenz@im.landsh.de](mailto:ulrich.lorenz@im.landsh.de)  
Internet: [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)

sammen; sowohl in der Frage der Zusammenarbeit der Hafenkaptäne und der zuständigen Behörde bei der Wasserschutzpolizei wie auch in der Frage der Gebührenerhebung.

Diesbezüglich wird wie folgt Stellung bezogen:

Auf Initiative der USA wurden auf der Diplomatischen Konferenz der IMO vom 09. bis 12. Dezember 2002 in London grundlegende Änderungen von SOLAS (Safety of Life at Sea) vorgenommen, die ein System zur präventiven Abwehr von terroristischen Gefahren für Schiff und Hafenanlagen vorgaben.

Dieses internationale Regelwerk mit völkerrechtlichem Rang sollte innerstaatlich spätestens bis zum 01. Juli 2004 umgesetzt werden, um schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile (Ausschluss vom USA-Verkehr) auszuschließen. Somit trat in Schleswig-Holstein sowohl das Gesetz zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Hafenanlagen (Hafenanlagensicherheitsgesetz – HaSiG) wie auch die Landesverordnung über Verwaltungsgebühren mit Datum vom 19.06.2004 in Kraft.

Am 27. Mai 2004 wurden mit den autorisierten Ländervertretern und dem Vertreter des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie die Gebührentatbestände und die Höhe der Gebühren einvernehmlich festgelegt. Hier war das vorrangige Ziel, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Bis jetzt wird davon ausgegangen, dass dieser Konsens fortbesteht. Die anderen Küstenländer wurden um eine entsprechende Bestätigung gebeten. Sollten diese trotz klarer Absprachen innerhalb ihrer Gesetzgebungsverfahren Änderungen vorgenommen haben und von der Gebührenerhebung Abstand nehmen, wird eine Anpassung für die Zukunft initiiert.

Die Gebührenerhebung erfolgte, da es sich bei den Tätigkeiten der WSPD weder um repressive Maßnahmen der Strafverfolgung noch präventive Maßnahmen der Gefahrenabwehr handelt. Auch liegen keine Amtshandlungen vor, die wegen ihres öffentlichen Interesses oder aus sonstigen Zweckmäßigkeitsgründen gebührenfrei zu stellen sind. Bei der polizeilichen Beratung und der Bescheinigung der Sicherheit der Hafenanlagen geht es für einen Hafenbetreiber vorrangig um wirtschaftliches Interesse. Die Polizei tritt in dieser Funktion als Dienstleister einer zusätzlichen Aufgabe auf. Der

hierdurch entstandene Aufwand ist durch eine Gebührenerhebung auszugleichen. Die Umsetzung des ISPS-Code durch die Seehäfen ist eine wesentliche Voraussetzung für deren Teilnahme am internationalen Seeverkehr und damit ein Vorteil im internationalen Wettbewerb.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz